

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Ihlow diese 60. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Ihlow, den 07.10.2024



[Signature]
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2021 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Die 60. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 09.09.2024

[Signature]
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 04.10.2018 die Aufstellung der 60. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Ihlow, den 07.10.2024



[Signature]
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am 15.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom 22.07.2024 bis einschl. 23.08.2024 im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Ihlow, den 07.10.2024



[Signature]
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 60. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.09.2024 beschlossen.

Ihlow, den 07.10.2024



[Signature]
Bürgermeister

Ausfertigung

Die 60. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ihlow wird hiermit ausfertigt. Die 60. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Inhalt des Rates der Gemeinde Ihlow zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Ihlow, den 07.10.2024



[Signature]
Bürgermeister

Die 60. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 13.21/2024) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch öffentlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den 13.11.2024



Landkreis Aurich
Der Landrat
im Auftrage:
[Signature]

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2021 LGLN

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ihlow ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 60. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Ihlow, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 60. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17.01.2025 im/ in Amtsbauh. Aurich bekannt gemacht worden.

Die 60. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 17.01.2025 wirksam geworden.

Ihlow, den 03.02.2025

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 60. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 60. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Sonstiges Sondergebiet,
Zweckbestimmung:
Großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel,
Gastronomie



Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE IHLOW
Landkreis Aurich

60. Flächennutzungsplanänderung

09. September 2024

Urschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

